

3.4 Die optische Konkurrenz zum unsichtbaren Kulturdenkmal

Der Schönberg ist ein rund 600 Meter hoher Berg südwestlich von Freiburg. Windmessungen hatten ergeben, dass dieser Berg für Windenergie geeignet ist. Auch alle anderen Prüfungen zeigten, dass von einer Genehmigungsfähigkeit auszugehen war.

Der Bauantrag lag beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – einer sehr windkraftskeptischen Behörde. Nach einiger Zeit kam ein Schreiben vom Landesdenkmalamt, in dem der Bau wegen der optischen Konkurrenz der Windenergieanlage zu einem Kulturdenkmal abgelehnt wurde. Das war insofern erstaunlich, als es zwar eine alte Burgruine gibt, diese aber nicht auf dem Schönberg, sondern auf einem Nachbarhügel steht und durch Bäume weitestgehend verdeckt war. (Aufgrund der trockenen Sommer Ende der 2010er-Jahre sind inzwischen über tausend Buchen rund um die Ruine vertrocknet und wurden beseitigt.) Lediglich von ganz wenigen Stellen auf dem Schönberg aus konnte man Teile der Burgruine sehen.

Zu unserem Erstaunen war diese Burgruine aber gar nicht gemeint. Vielmehr erläuterte das Landesdenkmalamt, dass es früher vermutlich eine Keltensiedlung auf diesem Hügel gegeben habe und der Verdacht bestehe, dass in etwa zwei Meter Tiefe unter der Erde noch Scherben dieser Siedlung liegen könnten. Wegen der optischen Konkurrenz der geplanten Windenergieanlage zu den im Boden befindlichen Kelten-scherben sei der Bau der Windenergieanlage unzulässig.

Die Anlage wurde bis heute nicht gebaut, da das Landratsamt die Argumentation des Landesdenkmalamtes begierig aufgriff und eine Baugenehmigung verweigerte.

Um die Blockade zu überwinden, wandten wir uns an den Regierungspräsidenten. Er erklärte uns, dass ein Eingriff in die Zuständigkeit des Landratsamts nicht möglich sei, er aber zu einem Termin einladen könne, bei dem die Angelegenheit im Regierungspräsidium erörtert wird.

Ein halbes Jahr später wurde daraufhin in großer Runde mit Regierungspräsident, Landrätin und weiteren Behördenleitern geklärt, dass für die Umsetzung des Projekts das Genehmigungsverfahren beginnen sollte. So geschah es, und die Mühlen gingen letztlich in Betrieb.

Dem blockierenden Abteilungsleiter war es nicht gelungen, das Projekt zu verhindern, aber um fast zwei Jahre zu verzögern.

3.7 Wie Fledermäuse ins Grundbuch gelangen

In Lahr, etwa 40 Kilometer von Freiburg gelegen, ist nach zehn Jahren Laufzeit eine Windmühle abgebrannt. In der Nähe stehen noch zwei andere Windenergieanlagen. Das »Repowering« der abgebrannten Mühle lief reibungslos. Vonseiten der Genehmigungsbehörden gab es keinerlei Behinderungen, die Neuanlage konnte zügig errichtet werden. Doch auch hier begegneten wir den ganz normalen irrsinnigen Vorschriften, die auch die Behörden in ihren Entscheidungen binden. Dies zeigte sich bei zwei Fragen des Artenschutzes.

In dem mehrere Quadratkilometer großen Wald gibt es jede Menge Fledermäuse, und es werden hier regelmäßig Bäume gefällt. Natürlich kommt es dann auch vor, dass in den gefällten Bäumen Fledermäuse ihre Nistplätze hatten. Doch das kümmert die Forstwirtschaft nicht. Wenn die Bäume hiebreif oder geschädigt sind, werden sie geschlagen – unabhängig davon, ob sie eventuell eine Herberge für Fledermäuse oder andere Tiere darstellen.

Bei dem Bau einer Windenergieanlage gelten andere Regeln. Die neue Windenergieanlage wurde zwar an derselben Stelle errichtet wie die alte, abgebrannte Anlage. Da die neue Anlage jedoch wesentlich

größer und leistungsstärker ist, musste der Platz für den Errichtungskran erweitert werden. Dafür galt es zwölf Bäume zu fällen.

Zuvor wurde jeder einzelne Baum darauf untersucht, ob er irgendwelche Quartierpotenziale für Fledermäuse hatte. Tatsächlich wurde an einem Baum eine Astgabel gefunden, bei der es nicht völlig auszuschließen war, dass sie als Fledermausdomizil infrage kommen könnte.

Daher erhielten wir die Auflage, als Ausgleich zwölf Nistkästen aufzuhängen. Das haben wir gerne akzeptiert, und der Förster war so freundlich, die Aufgabe gegen ein entsprechendes Entgelt zugunsten des Staates für uns zu übernehmen. Die Nistkästen wurden aufgehängt. In einer kleinen Dokumentation wurde die Lage der zwölf Nistkästen in einer Karte festgehalten und mit Fotos dokumentiert.

Wir schickten den Bericht an die Naturschutzbehörde und hielten die Sache für erledigt. Die überraschende Antwort belehrte uns eines Besseren: »Vielen Dank«, schrieb die Naturschutzbehörde. »An der Umsetzung haben wir nichts zu beanstanden, aber die Auflage, dass diese Nistkästen aufgehängt werden dürfen, ist im Grundbuch zu sichern.«

Wir schrieben zurück, dass die Nistkästen schon hingen, weshalb die Forderung nach einer Grundbuchabsicherung, die Nistkästen aufhängen zu dürfen, nicht so richtig nachzuvollziehen sei. Zudem handele es sich nicht um einen Privatwald, sondern um ein Waldstück, das sich im Eigentum der Stadt Lahr befinde.

Die Naturschutzbehörde zeigte sich großzügig: Da es sich um einen Stadtwald handele, wolle man auf einen Grundbucheintrag verzichten und würde deshalb auch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag akzeptieren. Dieser Vertrag wurde von der Stadt Lahr erarbeitet. Wie viele Personen damit beschäftigt waren, das Vertragswerk zu erstellen, ist uns nicht bekannt.

Vorsichtig geworden, schickten wir den Vertrag an das Landratsamt mit der Bitte um Prüfung. Das Landratsamt bestätigte uns, dass der Inhalt des Vertrages weitgehend in Ordnung sei. Allerdings fehle ein Passus für den Fall, dass die Stadt Lahr ihren Stadtwald verkaufen

würde. Denn dann müsste ein potenzieller Erwerber ins Grundbuch eintragen lassen, dass die bereits hängenden Nistkästen aufgehängt werden dürfen.

Wir haben nicht diskutiert, sondern alle Wünsche brav erfüllt.

3.8 Haselmäuse ins Asyl

Das zweite Tierchen, das den Behörden am Herzen lag, war die Haselmaus. Haselmäuse sind in diesem Wald sehr verbreitet. Wenn Bäume gefällt werden, kommen dabei gelegentlich auch Haselmäuse um. Trotz Forstwirtschaft gibt es in diesem Wald jedoch Tausende Haselmäuse. Doch wir wollten die Bäume ja nicht fällen, um Forstwirtschaft zu betreiben – in diesem Falle spielt das Wohl der Haselmäuse keine Rolle –, sondern um eine Windenergieanlage zu bauen.

Da Haselmäuse in dem Gebiet beheimatet sind, mussten wir uns an bestimmte Auflagen und Fällzeiten halten. Die Tiere sollten vor dem Fällen der Bäume eingefangen und umgesiedelt werden. Um diese Aktion vorzubereiten, wurde ein Naturschutzexperte beauftragt, der einen notwendigen Antrag auf artenschutzrechtliche Ausnahme genehmigung erarbeitete. Auf elf Seiten beschreibt der Antrag ausführlich die Vorgehensweise bei der Umsiedlung. Da die Tiere im Winter schlafen und erst umgesiedelt werden können, wenn sie aufwachen und herumlaufen, mussten wir das Frühjahr abwarten. Wenn nach dem Frühlingserwachen der Haselmäuse die Baumfäller mit der Säge anrückten, sollte auch der Gutachter vor Ort sein und auf dieser Fläche Ausschau nach Haselmäusen halten, um diese dann gegebenenfalls einzusammeln und umzusiedeln.

Dieser Antrag wurde von der höheren Naturschutzbehörde im Regierungspräsidium bearbeitet, das dazu mehrere Rückfragen hatte. Zum Beispiel, ob die Haselmäuse, die umgesiedelt werden sollten, in ihrer neuen Heimat vielleicht schon auf eine Überbevölkerung von Haselmäusen treffen und dann als Asylsuchende möglicherweise kein

zu, dass ihre Banken bis 2021 die weltweit eifrigsten Finanzierer neuer Kohlekraftwerke in Ländern mit unterentwickelter Energieversorgung sind.

Klimaschänder gibt es auf der ganzen Welt. Sie haben verheerende Schäden angerichtet, die vermeidbar gewesen wären und die nun alle Menschen, vor allem die der kommenden Generationen, ausbaden müssen.

6.3 Minister und Helfershelfer in Deutschland

Deutschland braucht sich im Hinblick auf die aktiven Klimaschänder nicht zu verstecken: Medienberichten zufolge haben die Bundesregierungen in den letzten beiden Jahrzehnten mit ihrer Lobbyarbeit in Brüssel immer wieder erfolgreich Klimaschutzmaßnahmen im Verkehrsbereich verhindert, die angeblich für die deutsche Autoindustrie eine wirtschaftliche Belastung bedeutet hätten. Die Kanzlerin und ihre Vorgänger sowie die jeweiligen Verkehrsminister haben sich alle möglichen Tricks bei der Europäischen Flottenverbrauchsrichtlinie einfallen lassen, damit möglichst viele spritfressenden SUVs in Deutschland verkauft werden können, ohne dass dies zu Strafzahlungen für die Autokonzerne führt.

WEITERSAGEN

In Deutschland wird die Nutzung fossiler Brennstoffe zurzeit mit rund 50 Milliarden Euro pro Jahr subventioniert. Davon entfallen auf den Verkehrsbereich rund 30 Milliarden Euro. Die wichtigsten Subventionen im Verkehrsbereich laut Bundesumweltamt: Energiesteuervergünstigung für Dieselmotoren, Entfernungspauschale, Steuerbefreiung von Kerosin, Mehrwertsteuerbefreiung für internationale Flüge.

Die Wirtschaftsminister aus Deutschland haben eindeutig immer Klientelpolitik betrieben und das Ziel verfolgt, die Energiewende mög-

lichst so zu bremsen, dass der Strukturwandel, nämlich die Abkehr von den fossilen Energieträgern, so langsam wie möglich erfolgt.

Zunächst geschah dies auch noch völlig ungeniert. Als die SPD-Umweltministerin Barbara Hendricks 2015 von der Pariser Klimakonferenz zurückkehrte und mit feuchten Augen verkündete, dass man sich auf ein internationales Klimaabkommen geeinigt habe, das eine Beschränkung des Temperaturanstiegs auf möglichst 1,5 Grad vorsah, reagierte ihr Parteivorsitzender und Bundeswirtschaftsminister Gabriel wie folgt: Er lehnte eine Dekarbonisierungsstrategie für Deutschland ab. Mit einem Satz hatte er die Klimapolitik seiner Kollegin zerschossen und sein Ressort entsprechend darauf ausgerichtet. Vor allem ging es ihm darum, das EEG zu reformieren oder, besser gesagt, zu deformieren. Die Abgeordneten der SPD-Fraktion folgten ihm wie die Lemminge. Dabei hatte ein Mitglied seiner Fraktion detailliert dargelegt, welche gravierend negative Auswirkungen Gabriels Gesetzesänderung für den Ausbau der erneuerbaren Energien und den Klimaschutz haben würden. Auf den Widerspruch zum Parteiprogramm angesprochen, sagte mir ein Abgeordneter: »Wenn der Parteivorsitzende eine persönliche Bitte an einen Abgeordneten richtet, seinem Gesetzentwurf zuzustimmen, dann tut man das halt.«

Gabriel hat es geschafft, ein Ausschreibungsverfahren für Windenergieanlagen einzuführen und den Leistungszubau der Kraftwerke für erneuerbare Energien sowohl bei Wind als auch bei Sonne einzuschränken. Er hat es geschafft, die Rahmenbedingungen derart zu verschlechtern, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien stark eingebrochen ist. Gleichzeitig versuchte er dies als großen Erfolg zu feiern, da mit dem stark abgebremsten Ausbau auch die Strompreiserhöhungen reduziert werden sollten. Tatsächlich wurde ausschließlich während der Regierungszeit von Sigmar Gabriel als Wirtschaftsminister der langfristige Trend, erneuerbare Energien im Zeitablauf zu verbilligen, umgekehrt: Die durchschnittlichen Strompreise aus neu errichteten Anlagen sind gestiegen. Ganz offensichtlich ging es Sigmar

Gabriel in Wirklichkeit darum, die alte Struktur der fossilen Kraftwerke möglichst lange zu erhalten und die ihm politisch nahestehenden Freunde zufriedenzustellen.



Quelle: Mester/SFV

6.4 Pest nach Cholera

Als Wirtschaftsminister Altmaier in seine Fußstapfen trat, hat er diese als Klimaschänder par excellence nicht nur ausgefüllt, sondern verbreitert: So wollte er unter anderem die Abstandsregelung für Windenergieanlagen bundesweit auf 1.000 Meter erweitern, was ihm jedoch aufgrund des starken Widerstandes nicht gelungen ist. Altmaier weigerte sich auch lange, den Solardeckel aufzuheben, der vorsah, die

Einspeisevergütung von Solarstrom einzustellen, sobald eine Ausbauleistung von 52 Gigawatt erreicht wird.

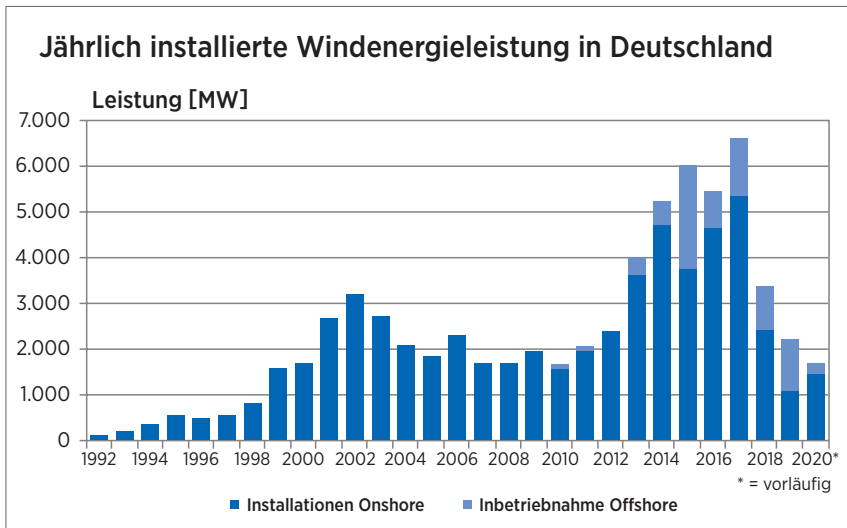


Quelle: Mester/SFV

Auch das mit großem Getöse eingeführte Mieterstrommodell, das als wesentlicher Fortschritt verkauft wurde, war aufgrund seiner restriktiven Regelungen unbrauchbar und ein völliger Flop. Das vorgesehene Kontingent wurde daher nur zu einem Bruchteil in Anspruch genommen. Doch Altmaier hatte mächtige Unterstützer in seiner Partei: Die CDU/CSU-Fraktion hat den Abgeordneten des Wirtschaftsflügels, die die Energiewende bremsen wollten, das Mandat für die Energiepolitik übertragen, und diese haben es auch sehr erfolgreich umgesetzt. Wenn die etwas fortschrittlicheren Politiker des Koalitionspartners SPD Forderungen stellten, gelang es der CDU/CSU-Fraktion immer wieder, diese so stark wie möglich abzuschwächen. So zum Beispiel durch den

Abgeordneten Joachim Pfeiffer, der inzwischen wegen seiner obskuren Beraterverträge als energie- und wirtschaftspolitischer Sprecher der Unionsfraktion zurückgetreten ist und auf eine neuerliche Kandidatur für den Bundestag verzichtet hat. Er war eine der Schlüsselfiguren, die verhindert haben, dass durch progressive Regelungen im EEG der Ausbau erneuerbarer Energien und der Klimaschutz wirksam vorankamen.

Der Ausbau von Windenergieanlagen an Land ist in den letzten vier Jahren im Vergleich zu den Jahren 2000 bis 2002 fast zum Erliegen gekommen.



Quelle: <https://www.windbranche.de/windenergie-ausbau/deutschland/windmarkt-2019>

WEITERSAGEN

Eine Kilowattstunde PV-Strom hat vor 20 Jahren noch 50 Cent gekostet, heute sind es nur noch 5 bis 6 Cent. Stromerzeugung mit Wind und Sonne ist heute weltweit wesentlich kostengünstiger als Stromerzeugung mit Kohle, Öl, Atomenergie oder Erdgas.